

## B e k a n n t m a c h u n g

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seinen Sitzungen am 21.11.2016 und 29.03.2017 die folgenden Beschlüsse gefasst:

### Offenlagebeschlüsse:

#### **A) Bebauungsplan Nr. 300 „Innenstadt – Halle 51“ (beschleunigtes Verfahren)**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:2000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 300 „Innenstadt – Halle 51“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für den Bebauungsplans Nr. 300 „Innenstadt – Halle 51“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:  
  
Gutachten sind nicht erforderlich
3. Der Bebauungsplan Nr. 300 „Innenstadt – Halle 51“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB eingeholt.

Dieses Verfahren dient dazu, Planungsrecht für die Umnutzung und Erweiterung der ehemaligen Steinmüllerhalle Nr. 51 zu schaffen. Das Nutzungskonzept sieht Büronutzung und Gastronomie vor.

Es liegen zu diesem Verfahren keine nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen für die Belange

Bau und Vorhandensein der geplanten Vorhaben / Abriss, Tiere / Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch / Gesundheit, Klimaschutz, Landschaft, biologische Vielfalt, FFH und Vogelschutzgebiete, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kulturgüter / kulturelles Erbe, Sachgüter / Immissionen / Emissionen, Abfall / Abfallerzeugung / Abwässer, erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Landschaftspläne und Luftqualität liegen keine Arten umweltbezogener Informationen vor.

Außerdem sind während der Offenlage die nachfolgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einzusehen:

-keine

## **B) Bebauungsplan Nr. 298 „Dieringhausen – Goethestraße“ (beschleunigtes Verfahren)**

1. Für den Bebauungsplan Nr. 298 „Dieringhausen – Goethestraße“ wird festgestellt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
  - Die Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Bodens wird gutachterlich ermittelt.
  - Es wird eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erstellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 298 „Dieringhausen – Goethestraße“ wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs BauGB eingeholt.

Dieses Verfahren dient dazu, das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet zu entwickeln.

Es liegen zu diesem Verfahren nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen für die Belange

Boden	– Bodengutachten / Untersuchung der Versickerungsfähigkeit
Tiere / Pflanzen	– Artenschutzrechtliche Vorprüfung

vor.

Für die Belange Bau und Vorhandensein der geplanten Vorhaben / Abriss, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Mensch / Gesundheit, Klimaschutz, Landschaft, biologische Vielfalt, FFH und Vogelschutzgebiete, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kulturgüter / kulturelles Erbe, Sachgüter / Immissionen / Emissionen, Abfall / Abfallerzeugung / Abwässer, erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Landschaftspläne und Luftqualität liegen keine Arten umweltbezogener Informationen vor.

Außerdem sind während der Offenlage die nachfolgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einzusehen:

- keine

zu A) und B):

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)**

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der z.Z. aktuellen Fassung (BauGB) in der Zeit vom

### **26.04.2017 – 26.05.2017 (einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Flur der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Der letzte Einsendetermin ist der **26.05.2017**. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens sind während der Zeit der Offenlage zusätzlich im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

<http://www.gummersbach.de/leben-in-gummersbach/bauen-und-wohnen/oeffentliche-auslagebauleitplaene.html>

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung in der z.Z. aktuellen Fassung) ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Geltungsbereiche der vorgenannten Bauleitpläne sind in den nachstehend (verkleinert) abgedruckten Übersichtsplänen (Originale im jeweils aufgedruckten Maßstab, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes) durch Umrandung gekennzeichnet.

#### Bekanntmachungsanordnung

#### **Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO**

Der Offenlagebeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 21.11.2016 zum

#### **Bebauungsplan Nr. 300 „Innenstadt – Halle 51“ (beschleunigtes Verfahren)**

und der

Offenlagebeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.03.2017 zum

#### **Bebauungsplan Nr. 298 „Dieringhausen – Goethestraße“ (beschleunigtes Verfahren)**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO (Gemeindeordnung) wird hingewiesen.

Frank Helmenstein  
Bürgermeister